

# BEKANNTMACHUNG



## Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB Bebauungsplan „Südliche Ganterstatt“ - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2. BauGB -

Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat in der Sitzung am 12.11.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Südliche Ganterstatt“ gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**vom 26.11.2024 bis einschließlich 06.01.2025**

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde

<https://www.wackersberg.de> unter der Rubrik Aktuelles, amtliche Bekanntmachungen und Termine

bzw. der Adresse <https://www.wackersberg.de/aktuelles-amtliche-bekanntmachungen-und-termine-1>

und im Geoportal Bayern <http://www.geoportal.bay/bauleitplanungsportal> → Gemeindegname: Wackersberg → laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Wasser	Informationen über die Sickerfähigkeit im Plangebiet
Pflanzen/Tiere	Informationen über die vorhandene Fläche, deren heutiger und künftiger Nutzung sowie der mit der Planung umzusetzenden Obstbaumpflanzungen
Klima/Luft	Information über die Lage des Planungsbereichs und deren Auswirkungen auf das Schutzgut
Landschaftsbild	Informationen über die Einfügung der Planung in die bestehende Bebauung
Mensch	Auswirkungen der Planung auf die vorhandene, benachbarte Bebauung und Nutzung

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (g.schoeffmann@wackersberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg, im Zimmer des Einwohnermeldeamtes im Erdgeschoss (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Wackersberg

<https://www.wackersberg.de> unter der Rubrik Aktuelles, amtliche Bekanntmachungen und Termine

bzw. der Adresse <https://www.wackersberg.de/aktuelles-amtliche-bekanntmachungen-und-termine-1> eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Geltungsbereich:  
(Ohne Maßstab)



Der Geltungsbereich befindet sich im Ortsteil Arzbach, zwischen Feuerwehrhaus und Kindergarten.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wackersberg den 18.11.2024

  
Georg Schöffmann  
-Bauamtsleitung-

Ausgehängt am:

18.11.24  


Abgenommen am: